

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025							
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher	
Allgemeine Bestimmungen	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz	Art. 10 Abs. 8 Buchst. a) Gv.D 33/2013 Art. 6 Abs. 4 GD Nr. 80/2021	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz (PTPCT)/Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO)	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz und dessen Anlagen, Ergänzungsmaßnahmen zur Korruptionsvorbeugung laut Art. 1 Abs. 2-bis des Gesetzes Nr. 190/2012 (MOG 231) (Link zum Unterabschnitt Sonstige Inhalte/Korruptionsbekämpfung)	Jährlich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)	
	Akte allgemeinen Charakters	Art. 12 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Gesetzesverweise in Bezug auf Organisation und Tätigkeiten	Gesetzesverweise mit den entsprechenden Links zu den in der Datenbank „Normativa“ veröffentlichten staatlichen Bestimmungen, die die Einrichtung, Organisation und Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungen regeln	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)	
			Allgemeine Verwaltungsakte	Richtlinien, Rundschreiben, Programme und Anweisungen sowie jeder gesetzlich vorgesehene oder jedenfalls erlassene Akt, der allgemeine Verfügungen über Organisation, Befugnisse, Ziele und Verfahren enthält, die Verwaltung betreffende Rechtsvorschriften auslegt oder Bestimmungen für deren Anwendung festlegt	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)	
			Strategische und verwaltungstechnische Planungsdokumente	Ministerielle Richtlinien, Planungsdokument, strategische Ziele in puncto Korruptionsvorbeugung und Transparenz	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)	
		Art. 12 Abs. 2 Gv.D 33/2013	Statuten und Landesgesetze	Eckdaten und offizielle aktuelle Texte der Statuten und regionalen Gesetzesbestimmungen zur Regelung der Befugnisse, der Organisation und der Durchführung der in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallenden Tätigkeiten	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.	
		Art. 55 Abs. 2 Gv.D 165/2001 Art. 12 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Disziplinar- und Verhaltenskodex	Disziplinar kodex mit Angabe der Verstöße gegen den Disziplinar kodex und der entsprechenden Strafen (Online-Veröffentlichung anstatt der Aushängung an einem öffentlich zugänglichen Ort – Art. 7 Gesetz Nr. 300/1970). Verhaltenskodex	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT) Landespersonalabteilung	
	Informationspflichten für Bürger und Unternehmen	Art. 12 Abs. 1-bis Gv.D 33/2013	Fristenkalender der Verwaltungspflichten	Fristenkalender mit Angabe des jeweiligen Datums des Inkrafttretens der neuen Verwaltungspflichten zulasten von Bürgern und Unternehmen, die von den Verwaltungen gemäß den Vorgaben laut dem Dekret des Ministerratspräsidenten vom 8. November 2013 eingeführt wurden	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT) (im jeweiligen Zuständigkeitsbereich)	
			Art. 13 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013	Inhaber politischer Aufträge laut Art. 14 Abs. 1 Gv.D 33/2013 (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Politische Führungs- und Verwaltungsorgane mit Angabe der jeweiligen Zuständigkeiten	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013			Ernennungs- oder Verkündungsakt mit Angabe der Dauer des Auftrags oder des Wahlmandats		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.	
Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013			Lebenslauf		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.	
Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) Gv.D 33/2013			Jedwede Vergütung in Zusammenhang mit der Übernahme des Amts		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.	
			Durch öffentliche Mittel finanzierte Ausgaben für Dienstreisen und Außendienste		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.	
			Daten betreffend die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden, aus welchem Grund auch immer entrichteten Vergütungen		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.	
Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D 33/2013			1) Erklärung betreffend dingliche Rechte an unbeweglichen und beweglichen Sachen, die in öffentlichen Registern eingetragen sind, Eigentum von Unternehmen, Aktien, Beteiligungsanteilen an Unternehmen, Ausübung von Ämtern im Verwaltungsrat, Vorstand, Aufsichts- oder Überwachungsrat von Gesellschaften mit dem Vermerk der Formel „bei meiner Ehre bestätige ich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht“ [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben), bezogen auf den Zeitpunkt der Amtsübernahme]		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.	
Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) Gv.D 33/2013					Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen sowie zustehende Vergütungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 1 Gesetz Nr. 441/1982					Keine (muss nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach der Wahl, Bestellung, Ernennung oder Auftragserteilung vorgelegt werden und bleibt bis zum Ausscheiden aus dem Amt oder bis zur Beendigung des Mandats/Auftrags veröffentlicht)	k. A.	
Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 2 Gesetz Nr. 441/1982			2) Kopie der jüngsten Einkommensteuererklärung in Bezug auf Einkommen, die der Einkommensteuer für natürliche Personen unterliegen [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)] (Hinweis: Die Veröffentlichung sensibler Daten ist seitens der betroffenen Person oder der Verwaltung mit entsprechenden Maßnahmen zu begrenzen)		Innerhalb von 3 Monaten nach der Wahl, Bestellung oder Auftragserteilung	k. A.	
Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 3 Gesetz Nr. 441/1982			3) Erklärung betreffend die aufgewandten Ausgaben und übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der Wahlpropaganda bzw. Bestätigung, dass ausschließlich Propagandamaterialien und -mittel in Anspruch genommen wurden, die von der Partei oder politischen Gruppierung, zu deren Liste die betreffende Person gehörte, bereitgestellt und zur Verfügung gestellt wurden, mit dem Vermerk der Formel „bei meiner Ehre bestätige ich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht“ (unter Beifügung der Kopien der Erklärungen über Finanzierungen und Zuschüsse für Beträge, die im Lauf des Jahres 5000 € übersteigen)		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.	
Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 3 Gesetz Nr. 441/1982			4) Nachweis betreffend Veränderungen der Vermögenssituation, die im Vorjahr eingetreten sind, und Kopie der Einkommensteuererklärung [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)]		Jährlich	k. A.	
Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013			Ernennungs- oder Verkündungsakt mit Angabe der Dauer des Auftrags oder des Wahlmandats		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.	
Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013			Lebenslauf		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.	

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
Organisation	Inhaber von politischen Ämtern, Verwaltungs-, Direktions- oder Regierungsaufträgen	Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) Gv.D 33/2013	Inhaber von Verwaltungs-, Direktions- oder Regierungsaufträgen laut Art. 14 Abs. 1-bis Gv.D 33/2013	Jedwede Vergütung in Zusammenhang mit der Übernahme des Amts	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
				Durch öffentliche Mittel finanzierte Ausgaben für Dienstreisen und Außendienste	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D 33/2013		Daten betreffend die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden, aus welchem Grund auch immer entrichteten Vergütungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) Gv.D 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen sowie zustehende Vergütungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 1 Gesetz Nr. 441/1982		1) Erklärung betreffend dingliche Rechte an unbeweglichen und beweglichen Sachen, die in öffentlichen Registern eingetragen sind, Eigentum von Unternehmen, Aktien, Beteiligungsanteilen an Unternehmen, Ausübung von Ämtern im Verwaltungsrat, Vorstand, Aufsichts- oder Überwachungsrat von Gesellschaften mit dem Vermerk der Formel „bei meiner Ehre bestätige ich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht“ [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben), bezogen auf den Zeitpunkt der Amtsübernahme]	Keine (muss nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach der Wahl, Bestellung, Ernennung oder Auftragserteilung vorgelegt werden und bleibt bis zum Ausscheiden aus dem Amt oder bis zur Beendigung des Mandats veröffentlicht)	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 2 Gesetz Nr. 441/1982		2) Kopie der jüngsten Einkommensteuererklärung in Bezug auf Einkommen, die der Einkommensteuer für natürliche Personen unterliegen [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)] (Hinweis: Die Veröffentlichung sensibler Daten ist seitens der betroffenen Person oder der Verwaltung mit entsprechenden Maßnahmen zu begrenzen)	Innerhalb von 3 Monaten nach der Wahl, Bestellung oder Auftragserteilung	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 3 Gesetz Nr. 441/1982		3) Erklärung betreffend die aufgewandten Ausgaben und übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der Wahlpropaganda bzw. Bestätigung, dass ausschließlich Propagandamaterialien und -mittel in Anspruch genommen wurden, die von der Partei oder politischen Gruppierung, zu deren Liste die betreffende Person gehörte, bereitgestellt und zur Verfügung gestellt wurden, mit dem Vermerk der Formel „bei meiner Ehre bestätige ich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht“ (unter Beifügung der Kopien der Erklärungen über Finanzierungen und Zuschüsse für Beträge, die im Lauf des Jahres 5000 € übersteigen)	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 3 Gesetz Nr. 441/1982		4) Nachweis betreffend Veränderungen der Vermögenssituation, die im Vorjahr eingetreten sind, und Kopie der Einkommensteuererklärung [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)]	Jährlich	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013	Aus dem Amt Ausgeschiedene	Ernennungsakt mit Angabe der Auftragsdauer	Keine	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013		Lebenslauf	Keine	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) Gv.D 33/2013		Jedwede Vergütung in Zusammenhang mit der Übernahme des Amts	Keine	k. A.
				Durch öffentliche Mittel finanzierte Ausgaben für Dienstreisen und Außendienste	Keine	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D 33/2013		Daten betreffend die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden, aus welchem Grund auch immer entrichteten Vergütungen	Keine	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) Gv.D 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen sowie zustehende Vergütungen	Keine	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 2 Gesetz Nr. 441/1982		1) Kopien der Einkommensteuererklärungen in Bezug auf den Zeitraum des Auftrags	Keine	k. A.
				2) Kopie der auf die Beendigung des Auftrags oder das Ausscheiden aus dem Amt folgenden Einkommensteuererklärung innerhalb von einem Monat nach Ablauf der gesetzlichen Frist für die Einreichung der Erklärung [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)] (Hinweis: Die Veröffentlichung sensibler Daten ist seitens der betroffenen Person oder der Verwaltung mit entsprechenden Maßnahmen zu begrenzen)	Keine	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 3 Gesetz Nr. 441/1982		3) Erklärung betreffend die aufgewandten Ausgaben und übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der Wahlpropaganda bzw. Bestätigung, dass ausschließlich Propagandamaterialien und -mittel in Anspruch genommen wurden, die von der Partei oder politischen Gruppierung, zu deren Liste die betreffende Person unter Bezugnahme auf den Zeitraum des Auftrags gehörte, bereitgestellt und zur Verfügung gestellt wurden (unter Beifügung der Kopien der Erklärungen über Finanzierungen und Zuschüsse für Beträge, die im Lauf des Jahres 5.000 € übersteigen)	Keine	k. A.
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 4 Gesetz Nr. 441/1982		4) Erklärung betreffend Veränderungen der Vermögenssituation, die nach dem letzten Nachweis eingetreten sind [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)]	Keine (muss nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt vorgelegt werden)	k. A.
	Strafen bei unterlassener Mitteilung von Daten	Art. 47 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Geldbußen bei unterlassener oder unvollständiger Mitteilung der Daten seitens der Inhaber politischer Aufträge	Strafmaßnahmen zulasten der für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten laut Art. 14 verantwortlichen Person betreffend die Vermögenslage insgesamt des Amtsinhabers zum Zeitpunkt des Amtsantritts, die Inhaberschaft von Unternehmen, dessen Aktienbeteiligungen sowie alle mit dem Amtsantritt zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
	Rechnungslegung der Regionalrats-/Landtagsfraktionen	Art. 28 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Rechnungslegung der Regionalrats-/Landtagsfraktionen	Berichte über das Haushaltsjahr der Regionalrats-/Landtagsfraktionen unter Angabe der jeder Gruppe übertragenen oder zugewiesenen Mitteln und des Übertragungsgrunds und der Verwendung der genutzten Mittel	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
			Akte der Kontrollorgane	Akte und Berichte der Kontrollorgane	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
	Gliederung der Ämter	Art. 13 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013	Gliederung der Ämter	Angabe der Zuständigkeiten der einzelnen Ämter und Führungsstrukturen auch der nicht obersten Ebene sowie der Namen der für die einzelnen Ämter verantwortlichen Führungskräfte	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 13 Abs. 1 Buchst. c) Gv.D 33/2013	Organigramm	Einfache Erläuterung der Organisation der Verwaltung anhand des Organigramms oder ähnlicher grafischer Darstellungen für die vollständige Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Daten	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
		Art. 13 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013	(in Form eines Organigramms zu veröffentlichen, sodass jedem Amt ein Link auf eine Seite zugeordnet ist, die sämtliche, gemäß der Rechtsvorschrift vorgesehenen Informationen enthält)	Name der verantwortlichen Führungskraft des einzelnen Amts	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Telefon und E-Mail	Art. 13 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D 33/2013	Telefon und E-Mail	Vollständige Liste der institutionellen Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie der entsprechenden zertifizierten E-Post-Adressen, an welche sich der Bürger in Bezug auf institutionelle Aufgaben wenden kann	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
Beratungs- und Mitarbeiteraufträge	Inhaber von Mitarbeits- und Beratungsaufträgen	Art. 15 Abs. 2 Gv.D 33/2013	Beratungs- und Mitarbeiteraufträge (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Eckdaten der Akte über die Erteilung jedweder vergüteter Beratungs- oder Mitarbeiteraufträge an verwaltungsexterne Personen (einschließlich derer im Rahmen von Verträgen über die geregelte und fortwährende Zusammenarbeit) mit Angabe der Vergütungsempfänger, des Auftragsgrunds und der Höhe des entrichteten Betrags	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
				Für jeden Inhaber eines Auftrags:		Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 15 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013		1) Lebenslauf im Einklang mit dem geltenden europäischen Modell	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 15 Abs. 1 Buchst. c) Gv.D 33/2013		2) Daten bezüglich der Durchführung von Aufträgen oder der Inhaberschaft von Ämtern in Körperschaften des privaten Rechts, die durch die öffentliche Verwaltung geregelt oder finanziert werden, oder der Ausübung einer Berufstätigkeit	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 15 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D 33/2013		3) wie auch immer benannte Vergütungen betreffend den Beratungs- oder Mitarbeiterauftrag (einschließlich jener im Rahmen von Verträgen über die geregelte und fortwährende Zusammenarbeit) mit spezifischer Angabe der eventuellen variablen oder von der Ergebnissbewertung abhängigen Vergütungselemente	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 15 Abs. 2 Gv.D 33/2013 Art. 53 Abs. 14 Gv.D 165/2001		Tabellen in Bezug auf die Listen der Berater unter Angabe des Gegenstands, der Dauer und des Honorars des Auftrags	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 53 Abs. 14 Gv.D 165/2001		Nachweis über die erfolgte Prüfung, dass keine auch nur potenziellen Interessenkonflikte vorliegen	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Inhaber von Spitzenpositionen in der Verwaltung	Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013	Höhere Führungsaufträge in der Verwaltung (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Für jeden Inhaber eines Auftrags:		
				Beauftragungsakt mit Angabe der Auftragsdauer	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013		Lebenslauf im Einklang mit dem geltenden europäischen Modell	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013		Vergütungen jeglicher Art in Verbindung mit der Übernahme des Auftrags (mit ausdrücklicher Angabe etwaiger variabler Elemente oder solcher, die mit der Ergebnissbewertung in Verbindung stehen)	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
				Durch öffentliche Mittel finanzierte Ausgaben für Dienstreisen und Außendienstleistungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013		Daten betreffend die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden, aus welchem Grund auch immer entrichteten Vergütungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen sowie zustehende Vergütungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 1 Gesetz Nr. 441/1982		1) Erklärung betreffend dingliche Rechte an unbeweglichen und beweglichen Sachen, die in öffentlichen Registern eingetragen sind, Eigentum von Unternehmen, Aktien, Beteiligungsanteilen an Unternehmen, Ausübung von Ämtern im Verwaltungsrat, Vorstand, Aufsichts- oder Überwachungsrat von Gesellschaften mit dem Vermerk der Formel „bei meiner Ehre bestätige ich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht“ [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben), bezogen auf den Zeitpunkt der Amtsübernahme]	Keine (muss nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach der Wahl, Bestellung, Ernennung oder Auftragserteilung vorgelegt werden und bleibt bis zum Ausscheiden aus dem Amt veröffentlicht)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 2 Gesetz Nr. 441/1982		2) Kopie der jüngsten Einkommensteuererklärung in Bezug auf Einkommen, die der Einkommensteuer für natürliche Personen unterliegen [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)] (Hinweis: Die Veröffentlichung sensibler Daten ist seitens der betroffenen Person oder der Verwaltung mit entsprechenden Maßnahmen zu begrenzen)	Innerhalb von 3 Monaten nach der Bestellung oder Auftragserteilung oder dem tatsächlichen Dienstantritt	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013; Art. 3 Gesetz Nr. 441/1982		3) Nachweis betreffend Veränderungen der Vermögenssituation, die im Vorjahr eingetreten sind, und Kopie der Einkommensteuererklärung [für die betroffene Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)]	Jährlich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
Personal		Art. 20 Abs. 3 Gv.D 39/2013		Erklärung darüber, dass keiner der Gründe vorliegt, aufgrund derer der Auftrag nicht erteilt werden kann	Unverzüglich (Art. 20 Abs. 1 Gv.D 39/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 20 Abs. 3 Gv.D 39/2013		Erklärung darüber, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit mit der Auftragserteilung vorliegt	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 Gv.D 39/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		(Art. 14 Abs. 1-ter Satz 2 Gv.D 33/2013)		Gesamtsumme der Bezüge zulasten der öffentlichen Finanzen	Jährlich (spätestens bis zum 30. März)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Inhaber von Führungsaufträgen (Führungskräfte der nicht obersten Ebene)		Wie auch immer erteilte Führungsaufträge einschließlich jener, die vom politischen Führungsorgan nach eigenem Ermessen ohne öffentliche Auswahlverfahren anvertraut wurden, sowie Inhaber von Organisationspositionen mit Führungsaufgaben (in Tabellen zu veröffentlichen, die nach Folgendem unterscheiden: Führungskräfte, ermessensbasiert ernannte Führungskräfte, Inhaber von Organisationspositionen mit Führungsaufgaben)	Für jeden Inhaber eines Auftrags:		
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013		Beauftragungsakt mit Angabe der Auftragsdauer	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013		Lebenslauf im Einklang mit dem geltenden europäischen Modell	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013		Vergütungen jeglicher Art in Verbindung mit der Übernahme des Auftrags (mit ausdrücklicher Angabe etwaiger variabler Elemente oder solcher, die mit der Ergebnissbewertung in Verbindung stehen)	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
				Durch öffentliche Mittel finanzierte Ausgaben für Dienstreisen und Außendienste	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013		Daten betreffend die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden, aus welchem Grund auch immer entrichteten Vergütungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013		Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen sowie zustehende Vergütungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 1 Gesetz Nr. 441/1982		1) Erklärung betreffend dingliche Rechte an unbeweglichen und beweglichen Sachen, die in öffentlichen Registern eingetragen sind, Eigentum von Unternehmen, Aktien, Beteiligungsanteilen an Unternehmen, Ausübung von Ämtern im Verwaltungsrat, Vorstand, Aufsichts- oder Überwachungsrat von Gesellschaften mit dem Vermerk der Formel „bei meiner Ehre bestätige ich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht“ [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben), bezogen auf den Zeitpunkt der Amtsübernahme]	Keine (muss nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach der Wahl, Bestellung, Ernennung oder Auftragserteilung vorgelegt werden und bleibt bis zum Ausscheiden aus dem Amt oder bis zur Beendigung des Mandats veröffentlicht)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 2 Gesetz Nr. 441/1982		2) Kopie der jüngsten Einkommensteuererklärung in Bezug auf Einkommen, die der Einkommensteuer für natürliche Personen unterliegen [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)] (Hinweis: Die Veröffentlichung sensibler Daten ist seitens der betroffenen Person oder der Verwaltung mit entsprechenden Maßnahmen zu begrenzen)	Innerhalb von 3 Monaten nach der Bestellung oder Auftragserteilung	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) und Abs. 1-bis Gv.D 33/2013; Art. 3 Gesetz Nr. 441/1982		3) Nachweis betreffend Veränderungen der Vermögenssituation, die im Vorjahr eingetreten sind, und Kopie der Einkommensteuererklärung [für die betroffene Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)]	Jährlich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 20 Abs. 3 Gv.D 39/2013		Erklärung darüber, dass keiner der Gründe vorliegt, aufgrund derer der Auftrag nicht erteilt werden kann	Unverzüglich (Art. 20 Abs. 1 Gv.D 39/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 20 Abs. 3 Gv.D 39/2013		Erklärung darüber, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit mit der Auftragserteilung vorliegt	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 Gv.D 39/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1-ter Satz 2 Gv.D 33/2013		Gesamtsumme der Bezüge zulasten der öffentlichen Finanzen	Jährlich (spätestens bis zum 30. März)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 19 Abs. 1-bis Gv.D 165/2001	Freie Stellen für Führungskräfte	Anzahl und Art der im Stellenplan freien Stellen für Führungskräfte und entsprechende Auswahlkriterien	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 1 Abs. 7 DPR 108/2004	Führungskräfte Album	Album der Führungskräfte	Jährlich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013		Ernennungs- oder Verkündungsakt mit Angabe der Dauer des Auftrags oder des Wahlmandats	Keine	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013		Lebenslauf	Keine	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. c) Gv.D 33/2013		Jedwede Vergütung in Zusammenhang mit der Übernahme des Amts	Keine	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
				Durch öffentliche Mittel finanzierte Ausgaben für Dienstreisen und Außendienste	Keine	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D 33/2013		Daten betreffend die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und die entsprechenden, aus welchem Grund auch immer entrichteten Vergütungen	Keine	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
	Ausgeschiedene Führungskräfte	Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) Gv.D 33/2013	Aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedene Führungskräfte (auf der Website zu veröffentlichende Dokumentation)	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen sowie zustehende Vergütungen	Keine	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 1 Ziff. 2 Gesetz Nr. 441/1982		1) Kopien der Einkommensteuererklärungen in Bezug auf den Zeitraum des Auftrags	Keine	Agentur für Wohnbauaufsicht
				2) Kopie der auf die Beendigung des Auftrags oder das Ausscheiden aus dem Amt folgenden Einkommensteuererklärung innerhalb von einem Monat nach Ablauf der gesetzlichen Frist für die Einreichung der Erklärung [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)] (Hinweis: Die Veröffentlichung sensibler Daten ist seitens der betroffenen Person oder der Verwaltung mit entsprechenden Maßnahmen zu begrenzen)	Keine	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 14 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013; Art. 4 Gesetz Nr. 441/1982		3) Erklärung betreffend Veränderungen der Vermögenssituation, die nach dem letzten Nachweis eingetreten sind [für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Grad, sofern diese damit einverstanden sind (Hinweis: das etwaige mangelnde Einverständnis angeben)]	Keine (muss nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt vorgelegt werden)	Agentur für Wohnbauaufsicht
	Strafen bei unterlassener Mitteilung von Daten	Art. 47 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Geldbußen bei unterlassener oder unvollständiger Mitteilung der Daten seitens der Inhaber von Führungsaufträgen	Strafmaßnahmen zulasten der für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung der Daten laut Art. 14 verantwortlichen Person betreffend die Vermögenslage insgesamt des Amtsinhabers zum Zeitpunkt des Amtsantritts, die Inhaberschaft von Unternehmen, dessen Aktienbeteiligungen sowie alle mit dem Amtsantritt zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Organisatorische Positionen	Art. 14 Abs. 1-quinquies Gv.D 33/2013	Organisatorische Positionen	Lebenslauf der Inhaber von organisatorischen Positionen im Einklang mit dem geltenden europäischen Modell	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
	Stellenplan	Art. 16 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Jahresbericht zum Personal	Jahresbericht zum Personal und zu den entsprechenden Ausgaben, in dem die Daten zum Stellenplan und zum effektiv im Dienst stehenden Personal sowie die entsprechenden Kosten und die Aufteilung auf die verschiedenen Funktionsränge und Berufsbereiche mit besonderem Augenmerk auf das Personal der direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämter enthalten sind	Jährlich (Art. 16 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 16 Abs. 2 Gv.D 33/2013	Aufwand für Personal mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	Gesamtkosten für das mit unbefristetem Arbeitsverhältnis im Dienst stehende Personal, getrennt nach Berufsbereichen, mit besonderem Augenmerk auf das Personal der direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämter	Jährlich (Art. 16 Abs. 2 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis	Art. 17 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis einschließlich des Personals der direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämter	Jährlich (Art. 17 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 17 Abs. 2 Gv.D 33/2013	Aufwand für das Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtkosten des Personals mit nicht unbefristetem Arbeitsverhältnis mit besonderem Augenmerk auf das Personal der direkt mit den politischen Führungsorganen zusammenarbeitenden Ämter	Alle drei Monate (Art. 17 Abs. 2 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Abwesenheitsquoten	Art. 16 Abs. 3 Gv.D 33/2013	Abwesenheitsquoten pro Quartal (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Abwesenheitsquoten des Personals, getrennt nach Führungsstrukturen	Alle drei Monate (Art. 16 Abs. 3 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Beschäftigten erteilte oder genehmigte Aufträge (Führungskräfte und Bedienstete)	Art. 18 Gv.D Nr. 33/2013 Art. 53 Abs. 14 Gv.D 165/2001	Beschäftigten erteilte oder genehmigte Aufträge (Führungskräfte und Bedienstete) (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der jedem Beschäftigten (Führungskräfte und Bedienstete) erteilten oder genehmigten Aufträge mit Angabe des Zwecks, der Dauer und der für jeden Auftrag zustehenden Vergütung	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Tarifverträge	Art. 21 Abs. 1 Gv.D 33/2013 Art. 47 Abs. 8 Gv.D 165/2001	Tarifverträge	Bezugsdaten für die Einsichtnahme in die gesamtstaatlichen Tarifverträge und -abkommen sowie die eventuellen authentischen Auslegungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht
	Ergänzungsverträge	Art. 21 Abs. 2 Gv.D 33/2013	Ergänzungsverträge	Abgeschlossene Ergänzungsverträge mit technisch-finanziellem und erläuterndem Bericht, zertifiziert von den Kontrollorganen (Kollegium der Rechnungsprüfer, Überwachungsrat, zentralen Haushaltsämtern oder ähnlichen Organen, die von den jeweiligen Ordnungen vorgesehen sind)	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 21 Abs. 2 Gv.D 33/2013 Art. 55 Abs. 4 Gv.D 150/2009	Kosten der Ergänzungsverträge	Spezifische Angaben zu den Kosten der ergänzenden Tarifverträge, zertifiziert von den internen Kontrollorganen, übermittelt an das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, das diesbezüglich in Einvernahme mit dem Rechnungshof und dem Präsidium des Ministerrats – Abteilung für öffentliches Verwaltungswesen eine spezifische Erhebungsvorlage erstellt	Jährlich (Art. 55 Abs. 4 Gv.D 150/2009)	Agentur für Wohnbauaufsicht
	OIV (unabhängiges Bewertungsgremium)	Art. 10 Abs. 8 Buchst. c) Gv.D 33/2013	OIV (unabhängiges Bewertungsgremium) (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Namen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 10 Abs. 8 Buchst. c) Gv.D 33/2013		Lebensläufe	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Abs. 14.2 Beschluss CiVIT Nr. 12/2013		Vergütungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
Wettbewerbe		Art. 19 Gv.D Nr. 33/2013	Wettbewerbe (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Wettbewerbsausschreibungen für jedwede Einstellung von Personal bei der Verwaltung sowie die Bewertungskriterien der Kommission und die Aufgabenstellungen der schriftlichen Prüfungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A. (Zuständigkeit der Landesverwaltung)
		Art. 19 Gv.D Nr. 33/2013	Wettbewerbe (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Laufbahnentwicklung der Bediensteten – interne Auswahlverfahren, anhand derer eine Höherstufung erfolgt, sog. Aufstieg	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A. (Zuständigkeit der Landesverwaltung)
	System zur Messung und Bewertung der Performance	Abs. 1 Beschluss CiVIT Nr. 104/2010	System zur Messung und Bewertung der Performance	System zur Messung und Bewertung der Performance (Art. 7 Gv.D 150/2009)	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025								
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher		
Performance	Performance-Plan	Art. 10 Abs. 8 Buchst. b) Gv.D 33/2013	Performance-Plan/Haushaltsvollzugsplan	Performance-Plan (Art. 10 Gv.D 150/2009) Haushaltsvollzugsplan (für lokale Körperschaften) (Art. 169 Abs. 3-bis Gv.D 267/2000)	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht		
	Bericht zur Performance		Bericht zur Performance	Bericht zur Performance (Art. 10 Gv.D 150/2009)	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht		
	Gesamtbetrag der Prämien	Art. 20 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Gesamtbetrag der Prämien	Gesamtbetrag der angesetzten Performanceprämien	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht		
			(in Tabellenform zu veröffentlichen)	Höhe der effektiv ausgezahlten Prämien	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht		
	Daten zu den Prämien	Art. 20 Abs. 2 Gv.D 33/2013	Daten zu den Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	In den Systemen zur Messung und Bewertung der Performance für die Zuweisung der zusätzlichen Besoldungselemente definierte Kriterien	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht		
				Daten in aggregierter Form betreffend die Aufeilung der zusätzlichen Besoldungselemente zwecks Rechenschaftsablegung über den bei der Verteilung von Prämien und Zulagen angewandten Selektivitätsgrad	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht		
				Prämendifferenzierung bei den Führungskräften und den Bediensteten	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht		
	Wohlbefinden am Arbeitsplatz	Art. 20 Abs. 3 Gv.D 33/2013	Wohlbefinden am Arbeitsplatz	Grad des Wohlbefindens am Arbeitsplatz	Die Daten unterliegen gemäß Gv.D 97/2016 nicht mehr der Veröffentlichungspflicht			
		Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften	Art. 22 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013	Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der wie auch immer benannten öffentlichen Körperschaften, die von der Verwaltung errichtet, beaufsichtigt oder finanziert werden, sowie für welche die Verwaltung die Befugnis zur Ernennung der Körperschaftsverwalter hat, mit Angabe der zugewiesenen Aufgaben und der zugunsten der Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten oder der anvertrauten öffentlichen Dienste	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
					Für jede der Körperschaften:			
Art. 22 Abs. 2 Gv.D 33/2013			1) Firma		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
			2) Höhe der etwaigen Beteiligung der Verwaltung		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
			3) Dauer der Verpflichtung		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
			4) Gesamtausgaben, die im betreffenden Jahr aus jedwedem Grund zulasten des Haushalts der Verwaltung gehen		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
			5) Anzahl der Vertreter der Verwaltung in den Geschäftsführungsorganen und Gesamtvergütung, die einem jeden davon zusteht (ohne Rückerstattungen für Kost und Logis)		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
			6) Haushaltsergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
			7) Aufträge als Verwalter der Körperschaft und jeweilige Gesamtvergütung (ohne Rückerstattungen für Kost und Logis)		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
Art. 20 Abs. 3 Gv.D 39/2013			Erklärung darüber, dass keiner der Gründe vorliegt, aufgrund derer der Auftrag nicht erteilt werden kann (Link zur Website der Körperschaft)		Unverzüglich (Art. 20 Abs. 1 Gv.D 39/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
Art. 20 Abs. 3 Gv.D 39/2013			Erklärung darüber, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit mit der Auftragserteilung vorliegt (Link zur Website der Körperschaft)		Jährlich (Art. 20 Abs. 2 Gv.D 39/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
Art. 22 Abs. 3 Gv.D 33/2013			Verbindung zu den institutionellen Websites der beaufsichtigten öffentlichen Körperschaften		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
Art. 22 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013			Angaben zu Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung (in Tabellenform zu veröffentlichen)		Art. 22 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013	Verzeichnis der Gesellschaften, an denen die Verwaltung auch nur mit einem Minderheitsanteil direkt beteiligt ist, mit Angabe des Beteiligungsanteils, der zugewiesenen Aufgaben und der zugunsten der Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten oder der anvertrauten öffentlichen Dienste unter Ausschluss der Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung, deren Aktien an geregelten Märkten in Italien oder anderen Ländern der Europäischen Union notiert sind, und deren Tochtergesellschaften (Art. 22 Abs. 6 Gv.D 33/2013)	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
						Für jede der Gesellschaften:	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
		Art. 22 Abs. 2 Gv.D 33/2013		1) Firma	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
				2) Höhe der etwaigen Beteiligung der Verwaltung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
				3) Dauer der Verpflichtung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		
				4) Gesamtausgaben, die im betreffenden Jahr aus jedwedem Grund zulasten des Haushalts der Verwaltung gehen	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend		

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025							
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher	
Abhängige Körperschaften	Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung			5) Anzahl der Vertreter der Verwaltung in den Geschäftsführungsorganen und Gesamtvergütung, die einem jeden davon zusteht	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
				6) Haushaltsergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
				7) Aufträge als Verwalter der Gesellschaft und jeweilige Gesamtvergütung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
		Art. 20 Abs. 3 Gv.D 39/2013			Erklärung darüber, dass keiner der Gründe vorliegt, aufgrund derer der Auftrag nicht erteilt werden kann (Link zur Website der Körperschaft)	Unverzüglich (Art. 20 Abs. 1 Gv.D 39/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
		Art. 20 Abs. 3 Gv.D 39/2014			Erklärung darüber, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit mit der Auftragserteilung vorliegt (Link zur Website der Körperschaft)	Jährlich (Art. 20 Abs. 2 Gv.D 39/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
		Art. 22 Abs. 3 Gv.D 33/2013			Verbindung zu den institutionellen Websites der Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
		Art. 22 Abs. 1 Buchst. d-bis Gv.D 33/2013		Maßnahmen	Maßnahmen betreffend die Gründung von Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung, den Erwerb von Anteilen an bereits gegründeten Gesellschaften, die Verwaltung der öffentlichen Beteiligungen, die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen, die Börsennotierung auf reglementierten Märkten von öffentlich kontrollierten Gesellschaften und die regelmäßige Rationalisierung der öffentlichen Beteiligungen gemäß dem im Sinne des Art. 18 des Gesetzes vom 7. August 2015, Nr. 124 erlassenen gesetzvertretenden Dekret (Art. 20 Gv.D 175/2016)	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
		Art. 19 Abs. 7 Gv.D 175/2016	Maßnahmen, mittels derer die beteiligten öffentlichen Verwaltungen spezifische jährliche und mehrjährige Ziele bezüglich der Gesamtbetriebsausgaben einschließlich des Personalaufwands für die abhängigen Gesellschaften festlegen		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
			Maßnahmen, mittels derer die öffentlich kontrollierten Gesellschaften das konkrete Verfolgen der spezifischen jährlichen und mehrjährigen Ziele bezüglich der Gesamtbetriebsausgaben garantieren		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
		Öffentlich kontrollierte Körperschaften des privaten Rechts	Art. 22 Abs. 1 Buchst. c) Gv.D 33/2013	Öffentlich kontrollierte Körperschaften des privaten Rechts (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verzeichnis der wie auch immer benannten, von der Verwaltung kontrollierten privatrechtlichen Körperschaften, mit Angabe der zugewiesenen Aufgaben und der zugunsten der Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten oder der anvertrauten öffentlichen Dienste	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
			Für jede der Körperschaften:			nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
	Art. 22 Abs. 2 Gv.D 33/2013		1) Firma		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
			2) Höhe der etwaigen Beteiligung der Verwaltung		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
			3) Dauer der Verpflichtung		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
			4) Gesamtausgaben, die im betreffenden Jahr aus jedwedem Grund zulasten des Haushalts der Verwaltung gehen		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
			5) Anzahl der Vertreter der Verwaltung in den Geschäftsführungsorganen und Gesamtvergütung, die einem jeden davon zusteht		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
			6) Haushaltsergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
			7) Aufträge als Verwalter der Körperschaft und jeweilige Gesamtvergütung		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
	Art. 20 Abs. 3 Gv.D 39/2013		Erklärung darüber, dass keiner der Gründe vorliegt, aufgrund derer der Auftrag nicht erteilt werden kann (Link zur Website der Körperschaft)		Unverzüglich (Art. 20 Abs. 1 Gv.D 39/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
	Art. 20 Abs. 3 Gv.D 39/2013		Erklärung darüber, dass keiner der Gründe für die Unvereinbarkeit mit der Auftragserteilung vorliegt (Link zur Website der Körperschaft)		Jährlich (Art. 20 Abs. 2 Gv.D 39/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
	Art. 22 Abs. 3 Gv.D 33/2013		Verbindung zu den institutionellen Websites der kontrollierten privatrechtlichen Körperschaften		Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend	
	Grafische Darstellung		Art. 22 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D 33/2013		Grafische Darstellung	Eine oder mehrere grafische Darstellungen zur Erläuterung der Beziehungen zwischen der Verwaltung und den beaufsichtigten öffentlichen Körperschaften, den Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung und den kontrollierten privatrechtlichen Körperschaften	Jährlich (Art. 22 Abs. 1 Gv.D 33/2013)
			Verfahrensarten		Für jede Verfahrensart:		
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013				1) Kurzbeschreibung des Verfahrens mit Angabe aller zweckdienlichen Bezugsbestimmungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013	2) Für das Ermittlungsverfahren verantwortliche Organisationseinheiten		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)		
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. c) Gv.D 33/2013	3) Für das Verfahren zuständiges Amt mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Adresse		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)		
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. c) Gv.D 33/2013	4) Für die abschließende Maßnahme zuständiges Amt, sofern diese von einem anderen Amt erlassen wird, mit Angabe des Namens des für das Amt Verantwortlichen sowie der jeweiligen Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Adresse		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)		
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. e) Gv.D 33/2013	5) Modalitäten, mit denen Interessierte Informationen zu den laufenden, sie betreffenden Verfahren einholen können		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)		
	Art. 35 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013	6) Gesetzliche Frist für den Abschluss des Verfahrens mit einer ausdrücklichen Maßnahme sowie jede andere für das Verfahren relevante Frist		Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)		

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
Tätigkeiten und Verfahren	Verfahrensarten	Art. 35 Abs. 1 Buchst. g) Gv.D 33/2013	(in Tabellenform zu veröffentlichen)	7) Verfahren, bei denen die Verwaltungsmaßnahme durch eine Erklärung der betroffenen Person ersetzt werden kann oder die durch stillschweigende Zustimmung der Verwaltung abgeschlossen werden können	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. h) Gv.D 33/2013		8) Verwaltungsrechtliche und gerichtliche Rechtsbehelfe, sowie die entsprechenden Einleitungsmodalitäten, die dem Betroffenen während des Verfahrens und gegen die abschließende Maßnahme, oder im Falle einer nach der für den Abschluss vorgesehenen Frist abgeschlossenen Massnahme, gesetzlich zuerkannt sind		Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. i) Gv.D 33/2013		9) Link zum Online-Dienst, wenn dieser bereits im Netz verfügbar ist, oder vorgesehene Aktivierungsfrist		k. A.
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. l) Gv.D 33/2013		10) Modalitäten für die Vornahme der eventuell erforderlichen Zahlungen mit IBAN-Identifizierungscodes des Zahlungskontos oder Anrechnung der Überweisung beim Schatzamt, auf das die Zahlung mittels Bank- oder Postüberweisung vorgenommen werden kann, oder Kenndaten des Postkontokorrentkontos, auf welches die Zahlungen mittels Posterlagschein vorgenommen werden können, sowie Identifizierungscodes der Zahlung, welche bei der Überweisung verpflichtend angegeben werden müssen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. m) Gv.D 33/2013		11) Name der Person, die bei Untätigkeit die Ersatzbefugnis hat, sowie Modalitäten für die Aktivierung dieser Befugnis mit Angabe der entsprechenden Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Adressen		Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
				Bei Verfahren auf Antrag der Parteien:		
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D 33/2013		1) Dem Antrag beizufügende Urkunden und Dokumente sowie erforderliche Vordrucke einschließlich der Vorlagen für die Eigenbescheinigungen		k. A.
		Art. 35 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D 33/2013 sowie Art. 1 Abs. 29 Gesetz 190/2012		2) Für Informationen zuständige Ämter, Uhrzeiten und Zugangsmodalitäten mit Angabe der Anschriften, Telefonnummern und institutionellen E-Mail-Adressen für die Einreichung der Anträge		k. A.
	Ersatzerklärungen und Dateneinholung von Amts wegen	Art. 35 Abs. 3 Gv.D 33/2013	Kontaktdaten des verantwortlichen Amts	Telefonnummern und institutionelle E-Mail-Adresse des Amts, das für die Verwaltung, Gewährleistung und Überprüfung der Datenübermittlung oder des direkten Datenzugangs seitens der mit der Dateneinholung von Amts wegen und der Durchführung der Prüfungen bezüglich der Ersatzerklärungen befassten Verwaltungen verantwortlich ist	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht
Maßnahmen	Maßnahmen der politischen Führungsorgane	Art. 23 Abs. 1 Gv.D 33/2013; Art. 1 Abs. 16 Gesetz 190/2012	Maßnahmen der politischen Führungsorgane	Verzeichnis der Maßnahmen unter besonderer Bezugnahme auf die abschließenden Maßnahmen folgender Verfahren: Wahl des Vertragspartners für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen auch in Bezug auf das gewählte Vergabeverfahren (Link zum Unterabschnitt „Ausschreibungen und Verträge“); Vereinbarungen der Verwaltung mit privaten Rechtssubjekten oder anderen öffentlichen Verwaltungen		nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
	Maßnahmen der Führungskräfte	Art. 23 Abs. 1 Gv.D 33/2013; Art. 1 Abs. 16 Gesetz 190/2012	Maßnahmen der Führungskräfte	Verzeichnis der Maßnahmen unter besonderer Bezugnahme auf die abschließenden Maßnahmen folgender Verfahren: Wahl des Vertragspartners für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen auch in Bezug auf das gewählte Vergabeverfahren (Link zum Unterabschnitt „Ausschreibungen und Verträge“); Vereinbarungen der Verwaltung mit privaten Rechtssubjekten oder anderen öffentlichen Verwaltungen	Alle sechs Monate (Art. 23 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 1 Abs. 32 Gesetz 190/2012; Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013; Art. 4 ANAC-Beschluss 39/2016	Daten laut Art. 1 Abs. 32 des Gesetzes Nr. 190 vom 6. November 2012 Angaben zu den einzelnen Verfahren	Kodex der Ausschreibung (CIG)/SmartCIG, ausschreibende Einrichtung, Gegenstand der Ausschreibung, Verfahren zur Auswahl des Vertragspartners, Liste der zur Angebotsabgabe aufgerufenen Wirtschaftsteilnehmer/Zahl der Bieter, die am Verfahren teilgenommen haben, Zuschlagsempfänger, Zuschlagsbetrag, Fristen für die Fertigstellung der Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträge, Betrag der gezahlten Summen	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 1 Abs. 32 Gesetz 190/2012; Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013; Art. 4 ANAC-Beschluss 39/2016	(zu veröffentlichen gemäß den „Technischen Spezifikationen für die Veröffentlichung von Daten laut Art. 1 Abs. 32 des Gesetzes 190/2012“, die gemäß den Vorgaben im ANAC-Beschluss 39/2016 angenommen wurden)	Zusammenfassende Tabellen, die in einem offenen, digitalen Standardformat frei heruntergeladen werden können, mit Informationen zu Verträgen, die sich auf das Vorjahr beziehen (insbesondere Kodex der Ausschreibung (CIG)/SmartCIG, ausschreibende Einrichtung, Gegenstand der Ausschreibung, Verfahren zur Auswahl des Vertragspartners, Liste der zur Angebotsabgabe aufgerufenen Wirtschaftsteilnehmer/Zahl der Bieter, die am Verfahren teilgenommen haben, Zuschlagsempfänger, Zuschlagsbetrag, Fristen für die Fertigstellung der Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträge, Betrag der gezahlten Summen)	Jährlich Art. 1 Abs. 32 des Gesetzes 190/2012	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013; Art. 21 Abs. 7 und Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016 MD des Ministeriums für Infrastrukturen und Verkehr 14/2018 Art. 5 Abs. 8 und 10 sowie Art. 7 Abs. 4 und 10	Akte in Bezug auf die Planung von Bauleistungen, Bauwerken, Dienstleistungen und Lieferungen	Zweijahresprogramm der Lieferungen und Dienstleistungen, Dreijahresprogramm für öffentliche Bauaufträge und entsprechende Aktualisierungen Mitteilung über die nicht erfolgte Aufstellung des Dreijahresprogramms für öffentliche Bauaufträge aufgrund fehlender Bauarbeiten und Mitteilung über die nicht erfolgte Aufstellung des Zweijahresprogramms der Lieferungen und Dienstleistungen, aufgrund fehlender Beschaffungen (MD des Ministeriums für Infrastrukturen und Verkehr 14/2018 Art. 5 Abs. 8 und Art. 7 Abs. 4) Änderungen am Dreijahresprogramm für öffentliche Bauaufträge und am Zweijahresprogramm der Lieferungen und Dienstleistungen (MD des Ministeriums für Infrastrukturen und Verkehr 14/2018 Art. 5 Abs. 10 und Art. 7 Abs. 10)	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
Handlungen hinsichtlich der Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Dienstleistungen, Lieferungen, Bauleistungen und Bauwerke, zur Vergabe von öffentlichen Planungswettbewerben, Ideenwettbewerben und Konzessionen einschließlich jener zwischen Einrichtungen des öffentlichen Sektors gemäß Artikel 5 Gv.D 50/2016 Die Daten müssen sich auf ein jedes Vertragsverfahren beziehen, sodass eine sequenzielle Darstellung eines jeden Verfahrens von den ersten Handlungen bis zur Ausführungsphase vorliegt.						
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016; Dekret des Ministerratspräsidenten Nr. 76/2018	Transparenz bei der Beteiligung der Interessenträger und öffentliche Debatte	Machbarkeitsprojekte in Bezug auf große Infrastruktur- und Architekturvorhaben von gesellschaftlicher Bedeutung mit Auswirkungen auf die Umwelt, die Städte oder die Raumordnung sowie die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation einschließlich der Treffen und Debatten mit den Interessenträgern Die Beiträge und Berichte werden mit gleicher Evidenz zusammen mit den von der Verwaltung erstellten Dokumenten, die sich auf dieselben Arbeiten beziehen, veröffentlicht (Art. 22 Abs. 1). Informationen gemäß dem Dekret des Ministerratspräsidenten Nr. 76/2018 betreffend „Bestimmungen zu den Modalitäten zur Abwicklung, den Arten und Schwellen der Bauwerke, die der öffentlichen Debatte unterliegen“	Unverzüglich	k. A.
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Vorinformationen	ORDENTLICHE BEREICHE Bekanntmachung der Vorinformationen für die ordentlichen Bereiche laut Art. 70 Abs. 1 Gv.D 50/2016 BESONDERE BEREICHE Regelmäßige, nicht verbindliche Bekanntmachungen in den besonderen Bereichen laut Art. 127 Abs. 2 Gv.D 50/2016	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Entscheidung zum Vertragsabschluss	Entscheidung zum Vertragsabschluss oder gleichwertiger Akt	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
Ausschreibungen und Verträge		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016, MD des Ministeriums für Infrastrukturen und Verkehr vom 2.12.2016	Vergabebekanntmachungen	ORDENTLICHE UNTERSCHWELLENBEREICHE Bekanntmachung von Markterkundungen (Art. 36 Abs. 7 und ANAC-Leitlinien Nr. 4) Vergabebekanntmachungen (Art. 36 Abs. 9) Bekanntmachung betreffend die Erstellung eines Verzeichnisses der Wirtschaftsteilnehmer und Veröffentlichung des Verzeichnisses (Art. 36 Abs. 7 und ANAC-Leitlinien) Entscheidung zum Vertragsabschluss gemäß Art. 32 Abs. 2 unter Bezugnahme auf die Fälle laut Art. 36 Abs. 2 Buchst. a) und b) ORDENTLICHE OBERSCHWELLENBEREICHE Bekanntmachung einer Vorinformation als Aufruf zum Wettbewerb bei nicht offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren (subzentrale öffentliche Auftraggeber) (Art. 70 Abs. 2 und 3) Vergabebekanntmachungen (Art. 73 Abs. 1 und 4) Ausschreibungen und Bekanntmachungen von Vorinformationen für Aufträge zur Erbringung von Dienstleistungen gemäß Anhang IX (Art. 142 Abs. 1) Bekanntmachungen zur Durchführung von Planungswettbewerben (Art. 153) Bekanntmachung zur Durchführung von Ideenwettbewerben (Art. 156) BESONDERE BEREICHE Vergabebekanntmachungen (Art. 127 Abs. 1) Bei nicht offenen Verfahren und Verhandlungsverfahren regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung (Art. 127 Abs. 3) Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems (Art. 128 Abs. 1) Vergabebekanntmachungen (Art. 129 Abs. 1) Bei sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen Auftragsbekanntmachung, regelmäßige, nicht verbindliche Bekanntmachung, Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems (Art. 140 Abs. 1) Bei Planungs- und Ideenwettbewerben Bekanntmachung (Art. 141 Abs. 3) SPONSORING Mitteilung, mit der die Suche nach Sponsoren bekannt gemacht oder der Eingang einer Sponsoringanfrage mitgeteilt wird, wobei der Inhalt des vorgeschlagenen Vertrags kurz zusammengefasst wird (Art. 19 Abs. 1)	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 48 Abs. 3 GD 77/2021	Verhandlungsverfahren betreffend öffentliche Investitionen, die vollständig oder teilweise mit den gemäß dem NARP (PNRR) und dem nationalen, diesen ergänzenden Investitionsplan (PNC) und von den durch die Strukturfonds der Europäischen Union kofinanzierten Programmen finanziert werden	Mitteilung über die Einleitung von Verhandlungsverfahren (Art. 63 und Art. 125), sofern die Vergabestellen diese in Anspruch nehmen, wenn aus Gründen äußerster Dringlichkeit, die sich aus unvorhersehbaren und vom öffentlichen Auftraggeber nicht zu verantwortenden Umständen ergeben, die Anwendung der in den gewöhnlichen Verfahren vorgesehenen Fristen einschließlich verkürzter Fristen die Erreichung der Ziele oder die Einhaltung der im PNRR, im PNC und in den von den Strukturfonds der Europäischen Union kofinanzierten Programmen vorgesehenen Durchführungsfristen gefährden könnte.	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Preisgericht	Zusammensetzung des Preisgerichts, Lebensläufe dessen Mitglieder	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Bekanntmachungen bezüglich des Ergebnisses des Verfahrens	ORDENTLICHE UNTERSCHWELLENBEREICHE Bekanntmachung über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens mit Angabe der aufgeführten Rechtssubjekte (Art. 36 Abs. 2 Buchst. b), c), c-bis). In den Fällen laut Art. 36 Abs. 2 Buchst. b) außer dann, wenn die Direktvergabe mittels Entscheidung zum Vertragsabschluss laut Art. 32 Abs. 2 erfolgt Freiwillige Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung laut Art. 36 Abs. 2 Buchst a) außer in den Fällen, in denen gemäß Art. 32 Abs. 2 vorgegangen wird ORDENTLICHE OBERSCHWELLENBEREICHE Vergabebekanntmachung (Art. 98) Vergabebekanntmachungen für Aufträge zur Erbringung von Dienstleistungen gemäß Anhang IX, ggf. quartalsweise gebündelt (Art. 142 Abs. 3) Bekanntmachung über die Ergebnisse eines Planungswettbewerbs (Art. 153 Abs. 2) BESONDERE BEREICHE Vergabebekanntmachung (Art. 129 Abs. 2 und Art. 130) Vergabebekanntmachung für Aufträge zur Erbringung von sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, ggf. quartalsweise gebündelt (Art. 140 Abs. 3) Bekanntmachung über die Ergebnisse eines Planungswettbewerbs (Art. 141 Abs. 2)	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		GD 76 Art. 1 Abs. 2 Buchst. a) (vorübergehend anwendbar)	Bekanntmachung über die Ergebnisse des Direktvergabeverfahrens (sofern die Entscheidung zum Vertragsabschluss oder eine gleichwertige Rechtshandlung bis zum 30.6.2023 angenommen wird)	Bei Direktvergabe von Bauleistungen über einen Betrag von weniger als 150.000 Euro sowie bei Dienstleistungs- und Lieferaufträgen einschließlich Dienstleistungen betreffend Architektur- und Ingenieurwesen und Planungstätigkeiten über einen Betrag von weniger als 139.000 Euro: Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens mit Angabe der aufgeführten Rechtssubjekte (nicht verpflichtend bei Aufträgen von weniger als 40.000 Euro)	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		GD 76 Art. 1 Abs. 1 Buchst. b) (vorübergehend anwendbar)	Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens und Bekanntmachung über die Ergebnisse der Vergabe bei Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung (sofern die Entscheidung zum Vertragsabschluss oder eine gleichwertige Rechtshandlung bis zum 30.6.2023 angenommen wird)	Bei Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen einschließlich Ingenieur- und Architekturleistungen sowie Planungstätigkeiten im Wert von mindestens 139.000 Euro und bis zum EU-Schwellenbereich sowie von Bauleistungen im Wert von mindestens 150.000 Euro bis zu einer Million Euro: Veröffentlichung einer Bekanntmachung über die Einleitung des Verhandlungsverfahrens sowie einer Bekanntmachung über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens mit Angabe der aufgeführten Rechtssubjekte	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Niederschriften der Preisgerichte	Niederschriften der Preisgerichte (vorbehaltlich der Geheimhaltungsbedürfnisse laut Art. 53 bzw. der Dokumente, die der Geheimhaltung gemäß Art. 162 unterliegen, und unter Einhaltung der allgemein vorgesehenen Grenzen laut Gv.D 196/2003 i. g. F., was den Datenschutz betrifft)	Nach der Veröffentlichung der Bekanntmachungen über die Ergebnisse der Verfahren	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 47 Abs. 2, 3, 9 GD 77/2021 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Chancengleichheit, Generationen- und Geschlechtergleichheit bei öffentlichen Aufträgen des PNRR und PNC	Kopie des letzten Berichts über die Situation des männlichen und weiblichen Personals, der zum Zeitpunkt der Einreichung des Teilnahmeantrags oder des Angebots erstellt wurde, seitens der Wirtschaftsteilnehmer, die gemäß Art. 46 Gv.D 198/2006 zu dessen Erstellung verpflichtet sind (Wirtschaftsteilnehmer mit mehr als 50 Beschäftigten) (Art. 47 Abs. 2 GD 77/2021)	Nach der Veröffentlichung der Bekanntmachungen über die Ergebnisse der Verfahren	Agentur für Wohnbauaufsicht

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Verträge	Nur bei Aufträgen im Oberschwellenbereich und bei solchen, die mit Mitteln des PNRR sowie Strukturfonds finanziert werden, Text der Verträge und der anschließenden Vereinbarungen zu deren Änderung und/oder Auslegung (vorbehaltlich der Geheimhaltungsbedürfnisse laut Art. 53 bzw. der Dokumente, die der Geheimhaltung unterliegen gemäß Art. 162, und unter Einhaltung der allgemein vorgesehenen Grenzen laut Gv.D 196/2003 i. g. F., was den Datenschutz betrifft)	Unverzüglich	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
		GD 76/2020 Art. 6 Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Technische Beiräte	Zusammensetzung des technischen Beirats, Lebenslauf und Vergütung dessen Mitglieder	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 47 Abs. 2, 3, 9 GD 77/2021 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Chancengleichheit, Generationen- und Geschlechtergleichheit bei öffentlichen Aufträgen des PNRR und PNC	Geschlechtsspezifischer Bericht über die Situation des männlichen und weiblichen Personals, innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss seitens der Wirtschaftsteilnehmer mit mindestens 15 Beschäftigten der Vergabestelle zu übergeben (Art. 47 Abs. 3 GD 77/2021)	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 47 Abs. 3-bis und Abs. 9 GD 77/2021 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016		Veröffentlichung seitens der Vergabestelle der Bescheinigung gemäß Artikel 17 des Gesetzes Nr. 68 vom 12. März 1999, sowie des Berichts über die Erfüllung der in diesem Gesetz genannten Verpflichtungen und die gegebenenfalls gegen die Wirtschaftsteilnehmer verhängten Sanktionen und Maßnahmen in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote, die der Vergabestelle innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss vorgelegt wurden (bei Wirtschaftsteilnehmern mit mindestens 15 Beschäftigten)	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Ausführungsphase	Unbeschadet der Geheimhaltungsbedürfnisse laut Art. 53 bzw. der Dokumente, die gemäß Art. 162 Gv.D 50/2016 der Geheimhaltung unterliegen, die Maßnahmen zur Genehmigung und Autorisierung in Bezug auf - Änderung der subjektiven Umstände - Varianten - Verlängerungen - Erneuerungen - obligatorisches Fünftel - Unteraufträge (bei Fehlen der Genehmigungsmaßnahme Veröffentlichung des Namens des Unterauftragnehmers, des Betrags und des Gegenstands des Unterauftrags) Abnahmebescheinigung oder Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung Bescheinigung über die Konformitätsprüfung Gütliche Einigungen und Vergleiche Ernennungen des Bauleiters/Durchführungsleiters/der Mitglieder der Abnahmekommission	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Berichte über die finanzielle Verwaltung der Verträge nach ihrer Ausführung	Berichte über die finanzielle Verwaltung der Verträge nach ihrer Ausführung Der Bericht muss für jeden einzelnen Vertrag mindestens die folgenden Daten enthalten: Beginn und Beendigung der Ausführung, Vertragsbetrag, gezahlter Gesamtbetrag, Gesamtbetrag der Abweichung, sofern eine solche eingetreten ist (positive oder negative Abweichung).	Jährlich (bis zum 31. Januar) unter Bezugnahme auf die Vergaben des Vorjahrs	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016;	Konzessionen und öffentlich-private Partnerschaft	Alle in dieser Anlage enthaltenen Veröffentlichungspflichten gelten auch für Konzessions- und öffentlich-private Partnerschaftsverträge, da diese gemäß Art. 29, 164, 179 Gv.D 50/2016 vereinbar sind . Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen und Ausschreibungen wird zudem auf Folgendes verwiesen: Konzessionsbekanntmachung, Aufforderung zur Angebotsabgabe (Art. 164 Abs. 2, der auf die Bestimmungen in Teil I und II Gv.D 50/2016 auch hinsichtlich der Modalitäten zur Veröffentlichung und Erstellung der Ausschreibungen und Bekanntmachungen verweist) Neue Aufforderung zur Angebotsabgabe infolge der geänderten Reihenfolge der Kriterien für die Zuschlagserteilung (Art. 173 Abs. 3) Neue Konzessionsbekanntmachung infolge der geänderten Reihenfolge der Kriterien für die Zuschlagserteilung (Art. 173 Abs. 3) Bekanntmachung bezüglich der Projektfinanz (Art. 183 Abs. 2) Bekanntmachung in Bezug auf das Leasing von öffentlichen oder gemeinnützigen Bauwerken (Art. 187) Bekanntmachung bezüglich des Verfügbarkeitsvertrags (Art. 188 Abs. 3)	Unverzüglich	k. A.
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016	Direktvergabe von Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen in Fällen äußerster Dringlichkeit und des Zivilschutzes	Akte zu Direktvergaben von Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen in Fällen äußerster Dringlichkeit und des Zivilschutzes unter Angabe des Auftragnehmers, der Modalitäten der Entscheidung und der Gründe für die Unmöglichkeit des Rückgriffs auf die ordentlichen Verfahren (Art. 163 Abs. 10)	Unverzüglich	k. A.
		Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013 sowie Art. 29 Abs. 1 Gv.D 50/2016;	Inhouse-Vergabe	Alle mit der Inhouse-Vergabe verbundenen Unterlagen im Open-Data-Format in Bezug auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen zwischen Einrichtungen des öffentlichen Sektors (Art. 192 Abs. 1 und 3)	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
		Art. 90 Abs. 10 Gv.D 50/2016	Amtliche Verzeichnisse zugelassener Wirtschaftsteilnehmer und Zertifizierungen	<u>Die Verpflichtung ist nur für die Einrichtungen vorgesehen, die diese Verzeichnisse führen, sowie für die Zertifizierungsstellen.</u> Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer, die in einem amtlichen Verzeichnis eingetragen sind (Art. 90 Abs. 10 Gv.D 50/2016) Verzeichnis der Wirtschaftsteilnehmer, die im Besitz einer Bescheinigung sind, die einer zuständigen Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde (Art. 90 Abs. 10 Gv.D 50/2016)	Unverzüglich	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
		Art. 11 Abs. 2-quater Gesetz 3/2003, eingeführt durch Art. 41 Abs. 1 GD 76/2020	Öffentliche Investitionsprojekte	<u>Die Verpflichtung ist für die Rechtssubjekte vorgesehen, die öffentliche Investitionsprojekte durchführen.</u> Verzeichnis der finanzierten Projekte mit Angabe des CUP, des Gesamtfinanzierungsbetrags, der Finanzierungsquellen, des Projektstartdatums und des finanziellen und verfahrenstechnischen Durchführungsstands	Jährlich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 30, Gesetzesdekret 36/2023 Einsatz von automatisierten Verfahren im Lebenszyklus öffentlicher Aufträge		Liste der technologischen Lösungen, die von den ORKB und den Bewilligungsstellen zur Automatisierung ihrer Tätigkeiten eingesetzt werden..	Einmalig mit rechtzeitiger Aktualisierung im Falle von Änderungen	Agentur für Wohnbauaufsicht
		ANHANG I.5 zum Gesetzesdekret 36/2023 Elemente für die Planung von Bau- und Dienstleistungen. Musterschemata (Art. 4, Abs. 3)		Bekanntmachung zur Einholung von Interessenbekundungen von Wirtschaftsteilnehmern für die mögliche Fertigstellung unvollendeter Bauwerke sowie deren Verwaltung. NB: Wenn die Bekanntmachung in der entsprechenden Rubrik des Webportals des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr veröffentlicht wird, wird die Veröffentlichung in AT durch einen Link zum MIT-Portal sichergestellt	Unverzüglich	k. A.
		ANHANG I.5 zum Gesetzesdekret 36/2023 Elemente für die Planung von Bau- und Dienstleistungen. Musterpläne (Art. 5, Abs. 8; Art. 7, Abs. 4)		Mitteilung über die Nichtaufstellung des Dreijahresprogramms für öffentliche Bauvorhaben, da keine Bauarbeiten durchgeführt wurden Mitteilung über die Nichtaufstellung des Dreijahresprogramms für den Erwerb von Lieferungen und Dienstleistungen, da keine Lieferungen und Dienstleistungen erworben wurden.	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 168, Gesetzesdekret 36/2023 Ausschreibungsverfahren mit Prüfungssystemen		Gesetze, die Regeln, objektive Kriterien für das Funktionieren des Prüfungssystems, seine eventuelle regelmäßige Aktualisierung und seine Dauer sowie subjektive Kriterien (Anforderungen an die wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Fähigkeiten) für die Eintragung in das System enthalten.	Unverzüglich	k. A.
		Art. 169, Gesetzesdekret 36/2023 Geregelte Ausschreibungsverfahren Besondere Sektoren		<u>Verpflichtung für öffentliche Unternehmen und Inhaber besonderer ausschließlicher Rechte.</u> Rechtsakte, die erlassen werden können und in denen die Handlungen aufgeführt sind, die eine schwere berufliche Verfehlung im Sinne von Artikel 95 Absatz 1 Buchstabe e) und Artikel 98 (Gründe für den Ausschluss vom Vergabeverfahren aufgrund einer schweren beruflichen Pflichtverletzung) darstellen	Unverzüglich	k. A.
		Art. 11, Abs. 2-quater, Gesetz Nr. 3/2003, eingeführt durch Art. 41, Abs. 1, Gesetzesdekret Nr. 76/2020 Daten und Informationen über öffentliche Investitionsprojekte		<u>Verpflichtung für Inhaber öffentlicher Investitionsprojekte</u> Jährliche Liste der finanzierten Projekte, einschließlich CUP, Gesamtbetrag der Finanzierung, Finanzquellen, Datum des Projektbeginns und Stand der finanziellen und verfahrenstechnischen Umsetzung	Jährlich	Agentur für Wohnbauaufsicht
<u>FÜGEN SIE FÜR JEDES EINZELNE VERGABEVERFAHREN DEN LINK ZUM BDNCP EIN, DER DIE VON DER VERGABESTELLE MITGETEILTEN UND VON DER ANAC GEMÄß BESCHLUSS NR. 261/2023 VERÖFFENTLICHTEN DATEN UND INFORMATIONEN ENTHÄLT</u> <u>FÜR JEDES VERFAHREN WERDEN AUCH DIE FOLGENDEN RECHTSAKTE UND DOKUMENTE VERÖFFENTLICHT</u>						
	<u>Phase</u>	<u>Referenznorm</u>		<u>Inhalt der Verpflichtung</u>	<u>Stand</u>	<u>Anmerkungen</u>
	Veröffentlichung	Art. 40, Abs. 3 und Abs. 5, Gesetzesdekret 36/2023 Öffentliche Debatte (als fakultativ zu verstehen) Anhang I.6 des Gesetzesdekrets 36/2023 Obligatorische öffentliche Debatte		1) Bericht über die Gestaltung des Werkes (Art. 40, Abs. 3 Code und Art. 5, Abs. 1 (a) und (b) Anhang) 2) Abschlussbericht des Diskussionsleiters (mit dem in Art. 40, Abs. 5 der Ordnung und Art. 7, Abs. 1 des Anhangs genannten Inhalt) 3) Abschließendes Dokument, das von der ORKB auf der Grundlage des Abschlussberichts der verantwortlichen Person erstellt wird (nur für die obligatorische öffentliche Debatte) gemäß Art. 7, Abs. 2 des Anhangs Für die obligatorische öffentliche Debatte ist die Veröffentlichung der in Nr. 2 und 3 genannten Dokumente sowohl für die ORKB als auch für die von der Intervention betroffenen lokalen Behörden vorgesehen	Unverzüglich	k. A.

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
	Vergabe	Art. 82, Gesetzesdekret 36/2023 Ausschreibungsunterlagen Art. 85, Abs. 4, Gesetzesdekret 36/2023 Nationale Veröffentlichung (siehe auch Anhang II.7)		Ausschreibungsunterlagen. Diese beinhalten mindestens: Entscheidung zur Auftragsvergabe Ausschreibungsbekanntmachung/Aufforderungsschreiben Ausschreibungstext Besondere Spezifikationen Vorgeschlagene Vertragsbedingungen	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 28, Gesetzesdekret 36/2023 Transparenz bei öffentlichen Aufträgen		Zusammensetzung der Auswahlkommissionen und Lebensläufe der Mitglieder	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 47, Abs. 2, und 9 d.l. 77/2021, umgewandelt mit Änderungen durch l. 108/2021 D.P.C.M. vom 20. Juni 2023 über die Leitlinien zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Generationen und zwischen den Geschlechtern sowie der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in vorbehaltenen Verträgen (Art. 1, Abs. 8, Anhang II.3, d.lgs. 36/2023)		<u>Chancengleichheit und berufliche Eingliederung bei öffentlichen Aufträgen und vorbehaltenen Aufträgen von PNRR und PNC:</u> Kopie des letzten Berichts über die Situation der männlichen und weiblichen Beschäftigten, der vom Wirtschaftsteilnehmer erstellt wurde, der gemäß Art. 46 der Gesetzesverordnung Nr. 198 vom 11. April 2006 (Wirtschaftsteilnehmer mit mehr als 50 Beschäftigten) zur Erstellung dieses Berichts verpflichtet ist. Dieses Dokument muss unter Androhung des Ausschlusses bei der Einreichung des Teilnahmeantrags oder des Angebots vorgelegt werden.	Zu veröffentlichen nach der Veröffentlichung der Bekanntmachungen über die Ergebnisse der Verfahren	k. A.
		Art. 10(5); Art. 14(3); Art. 17(2); Art. 24; Art. 30(2); Art. 31(1) und (2); Gesetzesdekret 201/2022 Neuordnung der Regulierung lokaler öffentlicher Dienstleistungen von wirtschaftlicher Bedeutung		Verfahren zur Beauftragung lokaler öffentlicher Dienste: 1) Beschluss zur Einrichtung des lokalen öffentlichen Dienstes (Art. 10, Abs. 5); 2) Bericht mit der Bewertung zur Wahl der Art der Verwaltung (Art. 14, Abs. 3); 3) Beschluss über die Beauftragung eines eigenen Unternehmens (Art. 17, Abs. 2) für die overschwellige Beauftragung des lokalen öffentlichen Dienstes, einschließlich der Sektoren des öffentlichen Nahverkehrs und der Strom- und Erdgasversorgung; 4) von den Parteien unterzeichneter Dienstleistungsvertrag, in dem die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und die wirtschaftlichen Bedingungen der Beziehung festgelegt sind (Art. 24 und 31 Abs. 2) 5) regelmäßiger Bericht mit regelmäßigen Überprüfungen der Verwaltung (Art. 30, Abs. 2)	Unverzüglich	Die ANAC, die Pesidenza del Consiglio dei Ministri und die Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato (italienische Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde) haben eine Reihe von Musterregelungen ausgearbeitet, darunter die folgenden Dokumente - Bericht über die Wahl der Art der Verwaltung des lokalen öffentlichen Dienstes, wie in Art. 14, Absatz 3 gefordert; - Qualifizierte Begründung gemäß Art. 17 Abs. 2 im Falle der direkten Beauftragung interner Unternehmen in einem Umfang, der die Schwellenwerte von europäischer Bedeutung für öffentliche Aufträge überschreitet. Dies gilt unbeschadet der Verpflichtung zur Übermittlung an die ANAC, wie sie in Artikel 31 Absatz 2 des Gesetzesdekrets 201/2022 ausdrücklich vorgesehen ist. Die Dokumentation ist unter folgendem Link verfügbar: https://www.anticorruzione.it/-/trasparenza-dei-servizi-pubblici-locali-di-rilevanza-economica k.A.
	Executive	Art. 215 ff. und All. V.2, Gesetzesdekret 36/2023 Technischer Beirat		Zusammensetzung des Technischen Beirats (Namen) Lebensläufe der Mitglieder	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 47, co. 3, co. 3-bis, co. 9, l. 77/2021 umgewandelt mit Änderungen durch l. 108/2021 Chancengleichheit und berufliche Eingliederung bei öffentlichen Aufträgen der PNRR und PNC sowie bei vorbehaltenen Aufträgen D.P.C.M. vom 20. Juni 2023 mit Leitlinien zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Generationen und zwischen den Geschlechtern sowie der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen bei reservierten Aufträgen (Art. 1, Abs. 8, Anhang II.3, Gesetzesdekret 36/2023)		<u>Chancengleichheit und berufliche Eingliederung bei öffentlichen Aufträgen und vorbehaltenen Aufträgen von PNRR und PNC:</u> 1) Geschlechtsspezifischer Bericht über die Situation des männlichen und weiblichen Personals, der dem öffentlichen Auftraggeber/der Vergabestelle von Wirtschaftsteilnehmern mit fünfzehn oder mehr Beschäftigten innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss vorzulegen ist 2) Bescheinigung gemäß Art. 17 des Gesetzes Nr. 68 vom 12. März 1999 und Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Gesetz sowie über etwaige Sanktionen und Maßnahmen, die gegen den Wirtschaftsteilnehmer in den drei Jahren vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote verhängt wurden und die dem öffentlichen Auftraggeber/der Vergabestelle innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss vorzulegen sind (für Wirtschaftsteilnehmer, die fünfzehn oder mehr Arbeitnehmer beschäftigen).	Unverzüglich	k. A.

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
	Sponsoring	Art. 134, Abs. 4, Gesetzesdekret 36/2023 Freie Verträge und besondere Formen der Partnerschaft		Vergabe von Aufträgen für das Sponsoring von Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen mit einem Wert von mehr als vierzigtausend 40.000 Euro: 1) Bekanntmachung, in der die Suche nach Sponsoren für bestimmte Maßnahmen angekündigt wird, oder Bekanntmachung des Eingangs eines Sponsoringvorschlags mit einer kurzen Angabe des Inhalts des vorgeschlagenen Vertrags.	Unverzüglich	k. A.
	Notfall- und Katastrophenschutzverfahren	Art. 140, Gesetzesdekret 36/2023 Bekanntmachung des Präsidenten der NAKB vom 19. September 2023		Aufträgen in dringenden Fällen, unabhängig von der Höhe des Auftragswertes. Insbesondere: 1) Bericht über die äußerste Dringlichkeit und die Betrauungsmaßnahme; mit besonderer Angabe der Modalitäten der Wahl und der Gründe, die eine Anwendung der ordentlichen Verfahren nicht zuließen; 2) unterstützendes Sachverständigengutachten; 3) Liste der Einheitspreise, wobei die zwischen den Parteien vereinbarten und die aus den offiziellen Preislisten abgeleiteten Preise anzugeben sind; 4) Ablieferungsbericht oder Bericht über den Beginn der Ausführung der Dienstleistung/Lieferung; 5) Vertrag, falls abgeschlossen.	Unverzüglich	k. A.
	Projektfinanzierung	Art. 193, Gesetzesdekret 36/2023 Verfahren der Betrauung		Endgültige Entscheidung über das Verfahren zur Bewertung des Vorschlags des Projektträgers für die Durchführung von Bauarbeiten oder Dienstleistungen im Rahmen einer Konzession	Unverzüglich	k. A.
	Kriterien und Modalitäten	Art. 26 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Kriterien und Modalitäten	Akte, mit denen die Kriterien und Modalitäten festgelegt sind, an die sich die Verwaltungen bei der Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und finanziellen Unterstützungen sowie für die Zuerkennung von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften halten müssen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 26 Abs. 2 Gv.D 33/2013		Akte betreffend die Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und finanziellen Unterstützungen an Unternehmen sowie von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften im Wert von mehr als 1000 Euro	Unverzüglich (Art. 26 Abs. 3 Gv.D 33/2013)	k. A.
				Für jeden Akt:		
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013		1) Name des begünstigten Unternehmens oder der begünstigten Körperschaft mit den jeweiligen Steuerdaten oder Name des sonstigen Empfängers	Unverzüglich (Art. 26 Abs. 3 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013		2) Betrag der entrichteten wirtschaftlichen Begünstigung	Unverzüglich (Art. 26 Abs. 3 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. c) Gv.D 33/2013		3) Bestimmung oder Rechtstitel, aufgrund derer die Zuweisung erfolgt	Unverzüglich (Art. 26 Abs. 3 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D 33/2013		4) Amt und Sachbearbeiter oder Führungskraft, die für das jeweilige Verwaltungsverfahren verantwortlich sind	Unverzüglich (Art. 26 Abs. 3 Gv.D 33/2013)	k. A.

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
Subventionen, Beiträge, Zuschüsse und wirtschaftliche Vergünstigungen	Gewährungsakte	Art. 27 Abs. 1 Buchst. e) Gv.D 33/2013	Gewährungsakte (in Tabellenform zu veröffentlichen, und zwar mit Verknüpfung mit der Seite, auf der die Eckdaten der entsprechenden endgültigen Maßnahmen angeführt sind) (Hinweis: Gemäß Art. 26 Abs. 4 des Gv.D Nr. 33/2013 dürfen keine Daten verbreitet werden, die Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand oder auf die prekäre wirtschaftlich-soziale Lage der Betroffenen zulassen)	5) Zur Bestimmung des Begünstigten angewandte Vorgangsweise	Unverzüglich (Art. 26 Abs. 3 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013		6) Link zum ausgewählten Projekt	Unverzüglich (Art. 26 Abs. 3 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 27 Abs. 1 Buchst. f) Gv.D 33/2013		7) Link zum Lebenslauf des Beauftragten	Unverzüglich (Art. 26 Abs. 3 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 27 Abs. 2 Gv.D 33/2013		Liste (in offener Tabelle) der Begünstigten der Gewährungsakte von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und finanziellen Unterstützungen an Unternehmen sowie von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art an natürliche oder juristische Personen und öffentliche oder private Körperschaften im Wert von mehr als 1000 Euro	Jährlich (Art. 27 Abs. 2 Gv.D 33/2013)	k. A.
		Art. 29 Abs. 1 Gv.D 33/2013 Art. 5 Abs. 1 Dekret des Ministerratspräsidenten vom 26. April 2011	Haushaltsvoranschlag	Unterlagen und Anlagen zum Haushaltsvoranschlag sowie Daten betreffend den Haushaltsvoranschlag in kurzer, zusammengefasster und vereinfachter Form auch unter Heranziehung grafischer Darstellungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 29 Abs. 1-bis Gv.D 33/2013 sowie Dekret des Ministerratspräsidenten vom 29. April 2016		Daten betreffend die Einnahmen und Ausgaben laut den Haushaltsvoranschlägen in offener Tabellenform, welche die Entnahme, Verarbeitung und Wiederverwendung der Daten ermöglicht	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
Bilanzen	Haushaltsvoranschlag und Abschlussrechnung	Art. 29 Abs. 1 Gv.D 33/2013 Art. 5 Abs. 1 Dekret des Ministerratspräsidenten vom 26. April 2011	Abschlussrechnung	Unterlagen und Anlagen zur Abschlussrechnung sowie Daten betreffend die Abschlussrechnung in kurzer, zusammengefasster und vereinfachter Form	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 29 Abs. 1-bis Gv.D 33/2013 sowie Dekret des Ministerratspräsidenten vom 29. April 2016		Daten betreffend die Einnahmen und Ausgaben laut den Abschlussrechnungen in offener Tabellenform, welche die Entnahme, Verarbeitung und Wiederverwendung der Daten ermöglicht	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Plan der Indikatoren und der erwarteten Haushaltsergebnisse	Art. 29 Abs. 2 Gv.D 33/2013; Art. 19 und 22 Gv.D 91/2011; Art. 18-bis Gv.D 118/2011	Plan der Indikatoren und der erwarteten Haushaltsergebnisse	Plan der Indikatoren und der erwarteten Haushaltsergebnisse mit den Ergänzungen infolge der Feststellungen hinsichtlich des Erreichens der erwarteten Ergebnisse und der Gründe für etwaige Abweichungen sowie den Aktualisierungen für jedes neue Haushaltsjahr sowohl mittels der Angabe neuer Ziele und Indikatoren als auch durch die Aktualisierung der Zielwerte und die Streichung bereits erreichter Ziele oder solcher, die neu geplant werden	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
Immobilienvermögen und Vermögensverwaltung	Immobilienvermögen	Art. 30 Gv.D Nr. 33/2013	Immobilienvermögen	Identifizierungsdaten der in ihrem Besitz befindlichen und geführten Liegenschaften	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
	Miet- oder Pachtzinse	Art. 30 Gv.D Nr. 33/2013	Miet- oder Pachtzinse	Entrichtete oder eingehobene Miet- oder Pachtzinse	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
				Bescheinigung des unabhängigen Bewertungsgremiums oder einer anderen ähnlichen Einrichtung in Erfüllung der Veröffentlichungspflichten	Jährlich und in Bezug auf ANAC-Beschlüsse	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
Kontrollen und Bemerkungen zur Verwaltung	Unabhängige Bewertungsgremien, Beiräte für die Bewertung oder sonstige Stellen mit ähnlichen Aufgaben	Art. 31 Gv.D Nr. 33/2013	Akte der unabhängigen Bewertungsgremien, Beiräte für die Bewertung oder sonstigen Stellen mit ähnlichen Aufgaben	Dokument des unabhängigen Bewertungsgremiums betreffend die Überprüfung des Berichts zur Performance (Art. 14 Abs. 4 Buchst. c) Gv.D 150/2009)	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
				Bericht des unabhängigen Bewertungsgremiums über die Gesamtfunktionsweise des Systems für die Bewertung, Transparenz und Integrität der internen Kontrollen (Art. 14 Abs. 4 Buchst. a) Gv.D 150/2009)	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
				Sonstige Akte der unabhängigen Bewertungsgremien, Beiräte für die Bewertung oder sonstigen Stellen mit ähnlichen Aufgaben unter Angabe der etwaigen vorhandenen personenbezogenen Daten in anonymer Form	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane		Berichte der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane	Berichte der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane zum Haushaltsvoranschlag oder Budget, den entsprechenden Änderungen und zur Schlussrechnung oder Jahresabschluss	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
	Rechnungshof		Bemerkungen des Rechnungshofs	Alle Bemerkungen des Rechnungshofs einschließlich der noch nicht angenommenen betreffend die Organisation und Tätigkeit der Verwaltungen und der einzelnen Ämter	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
Erbrachte Dienstleistungen	Dienstcharta und Qualitätsstandards	Art. 32 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Dienstcharta und Qualitätsstandards	Dienstcharta oder Dokument mit den Qualitätsstandards der öffentlichen Dienste	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Sammelklagen	Art. 1 Abs. 2 Gv.D 198/2009	Sammelklagen	Bescheid über gerichtliche Rekurse, die von Inhabern rechtlich relevanter und homogener Interessen gegen die Verwaltung und die Konzessionäre öffentlicher Dienste eingebracht wurden mit dem Ziel, die korrekte Abwicklung einer Aufgabe oder Erbringung eines Dienstes wiederherzustellen	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 4 Abs. 2 Gv.D 198/2009		Prozessabschließende Urteile	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 4 Abs. 6 Gv.D 198/2009		Zur Befolgung des Urteils angewandte Maßnahmen	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
	Verbuchte Kosten	Art. 32 Abs. 2 Buchst. a) Gv.D 33/2013 Art. 10 Abs. 5 Gv.D 33/2013	Verbuchte Kosten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Verbuchte Kosten der für die Nutzer erbrachten Dienstleistungen, sowohl der End- als auch der Zwischenkosten, sowie deren Entwicklung im zeitlichen Verlauf	Jährlich (Art. 10 Abs. 5 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht
	Wartelisten	Art. 41 Abs. 6 Gv.D 33/2013	Wartelisten (Veröffentlichungspflicht für öffentliche und private Körperschaften, Betriebe und Einrichtungen, die für den Gesundheitsdienst Leistungen erbringen) (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Kriterien für die Erstellung der Wartelisten, vorgesehene Wartezeiten und effektive mittlere Wartezeiten für alle Arten von erbrachten Leistungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
	Online-Dienste	Art. 7 Abs. 3 Gv.D 82/2005 in der geänderten Fassung laut Art. 8 Abs. 1 Gv.D 179/16	Ergebnisse der Erhebungen über die Zufriedenheit der Nutzer bezüglich der Qualität der Online-Dienste und Statistiken über die Nutzung der Online-Dienste	Ergebnisse der Erhebungen über die Zufriedenheit der Nutzer bezüglich der Qualität der für die Nutzer erbrachten Online-Dienste auch bezüglich der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Aktualität, Statistiken über die Nutzung der Online-Dienste	Unverzüglich	k. A.
<u>Zahlungen der Verwaltung</u>	Angaben zu den Zahlungen	Art. 4-bis Abs. 2 Gv.D 33/2013	Angaben zu den Zahlungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Daten bezüglich der eigenen Zahlungen nach Art der bestrittenen Ausgabe, deren Bezugszeitraum und den Empfängern	Alle drei Monate (in der ersten Durchführungsphase alle sechs Monate)	Agentur für Wohnbauaufsicht
	Indikator für Zahlungspünktlichkeit	Art. 33 Gv.D Nr. 33/2013	Indikator für Zahlungspünktlichkeit	Indikator der durchschnittlichen Zahlungszeiten in Bezug auf die Beschaffung von Gütern, Dienstleistungen, freiberuflichen Tätigkeiten und Lieferungen (jährlicher Indikator für Zahlungspünktlichkeit)	Jährlich (Art. 33 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht
				Vierteljährlicher Indikator für Zahlungspünktlichkeit	Alle drei Monate (Art. 33 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht
			Gesamtbetrag der Schulden	Gesamtbetrag der Schulden und Anzahl der Gläubigerfirmen	Jährlich (Art. 33 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	Agentur für Wohnbauaufsicht
	IBAN und elektronische Zahlungen	Art. 36 Gv.D Nr. 33/2013 Art. 5 Abs. 1 Gv.D 82/2005	IBAN und elektronische Zahlungen	In den Zahlungsaufforderungen: IBAN-Identifizierungscodes des Zahlungskontos oder Anrechnung der Überweisung beim Schatzamt, auf das die Zahlung mittels Bank- oder Postüberweisung vorgenommen werden kann, oder Kenndaten des Postkontokorrentkontos, auf welches die Zahlungen mittels Posterlagschein vorgenommen werden können, sowie Identifizierungscodes der Zahlung, welche bei der Überweisung verpflichtend angegeben werden müssen Elektronische Zahlungen zugunsten der öffentlichen Verwaltungen und der Betreiber von öffentlichen Diensten auch mittels PagoPA	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	k. A.
Öffentliche Bauarbeiten	Beiräte für die Bewertung und Überprüfung der öffentlichen Investitionen	Art. 38 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Informationen betreffend die Beiräte für die Bewertung und Überprüfung der öffentlichen Investitionen (Art. 1 Gesetz 144/1999)	Informationen betreffend die Beiräte für die Bewertung und Überprüfung der öffentlichen Investitionen einschließlich der ihnen übertragenen spezifischen Befugnisse und Aufgaben, der Verfahren und Kriterien für die Bestellung der Mitglieder und deren Namen (Verpflichtung für die Zentral- und Regionalverwaltungen)	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
	Akte zur Planung der öffentlichen Bauarbeiten	Art. 38 Abs. 2 und 2-bis Gv.D 33/2013 Art. 21 Abs. 7 Gv.D 50/2016 Art. 29 Gv.D 50/2016	Akte zur Planung der öffentlichen Bauarbeiten	Akte zur Planung der öffentlichen Bauarbeiten (Link zum Unterabschnitt „Ausschreibungen und Verträge“) Beispiel: - Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauvorhaben sowie dessen jährliche Aktualisierungen gemäß Art. 21 Gv.D 50/2016; - mehrjähriges Planungsdokument gemäß Art. 2 Gv.D 228/2011 (für die Ministerien).	Unverzüglich (Art. 8 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
	Fristen, Kosten und Ausführungsindikatoren der öffentlichen Bauarbeiten	Art. 38 Abs. 2 Gv.D 33/2013	Bauzeiten, Einheitskosten und Ausführungsindikatoren der laufenden oder fertiggestellten öffentlichen Bauarbeiten	Informationen zu den Bauzeiten und Ausführungsindikatoren der laufenden oder fertiggestellten öffentlichen Bauarbeiten	Unverzüglich (Art. 38 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
		Art. 38 Abs. 2 Gv.D 33/2013	(in Tabellenform auf der Grundlage des vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen im Einvernehmen mit der Nationalen Antikorruptionsbehörde erstellten Musters zu veröffentlichen)	Informationen zu den Einheitskosten für die Ausführung der laufenden oder fertiggestellten öffentlichen Bauarbeiten	Unverzüglich (Art. 38 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
Raumplanung und Raumordnung		Art. 39 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013	Raumplanung und Raumordnung (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Raumordnungsakte wie z. B. Raumordnungspläne, Koordinierungspläne, Landschaftspläne, urbanistische Planungsinstrumente, allgemeine Akte und Durchführungsakte sowie deren Varianten	Unverzüglich (Art. 39 Abs. 1 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
		Art. 39 Abs. 2 Gv.D 33/2013		Dokumentation über jedes Verfahren betreffend die Einreichung und Genehmigung der auf privater oder öffentlicher Initiative beruhenden Vorschläge zur urbanistischen Umgestaltung in Abweichung vom geltenden, wie auch immer benannten, allgemeinen urbanistischen Planungsinstrument sowie der auf privater oder öffentlicher Initiative beruhenden Vorschläge zur urbanistischen Umgestaltung in Umsetzung des geltenden allgemeinen urbanistischen Planungsinstruments, die Bauprämien für den Einsatz privater, zur Realisierung von mit Zusatzkosten verbundener Erschließungsanlagen oder für die Abtretung von Flächen oder Bauvolumen für Zwecke des öffentlichen Interesses mit sich bringen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
Umweltinformationen		Art. 40 Abs. 2 Gv.D 33/2013	Umweltinformationen	Umweltinformationen, die den Verwaltungen für die Zwecke ihrer institutionellen Tätigkeit vorliegen:	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
			Zustand der Umwelt	1) Zustand der Umweltelemente wie Luft, Atmosphäre, Wasser, Boden, Land, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebieten, Küsten- und Meeresgebieten, Artenvielfalt und ihre Bestandteile einschließlich genetisch veränderter Organismen, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Elementen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
			Verschmutzungsfaktoren	2) Faktoren wie Stoffe, Energie, Lärm, Strahlung oder Abfälle einschließlich radioaktiver, Emissionen, Ableitungen oder sonstiges Freisetzen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf die Umweltelemente auswirken oder auswirken können	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
			Umweltrelevante Maßnahmen und entsprechende Verträglichkeitsanalysen	3) Maßnahmen auch verwaltungsrechtlicher Art wie z. B. Politik, gesetzliche Bestimmungen, Pläne und Programme, Umweltabkommen und alle anderen Akte auch verwaltungsrechtlicher Art und Tätigkeiten, die sich auf die Umweltelemente und -faktoren auswirken oder auswirken können, und Kosten-Nutzen-Analysen und sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die im Rahmen der genannten Maßnahmen und Tätigkeiten verwendet werden	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
			Umweltschutzmaßnahmen und entsprechende Verträglichkeitsanalysen	4) Maßnahmen oder Tätigkeiten zum Schutz der genannten Elemente und Kosten-Nutzen-Analysen und sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die im Rahmen der genannten Maßnahmen und Tätigkeiten verwendet werden	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
			Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts	5) Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
			Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit	6) Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit einschließlich der Verunreinigung der Nahrungsmittelkette, der Lebensbedingungen der Menschen, der Landschaft sowie der Kulturstätten und -bauwerke, soweit diese vom Zustand der Umweltelemente, über diese Elemente, von jeglichen Faktoren beeinflussbar sind	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
			Bericht des Ministeriums für Umwelt und Landschaftsschutz über den Zustand der Umwelt	Bericht des Ministeriums für Umwelt und Landschaftsschutz über den Zustand der Umwelt	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
Außerordentliche Maßnahmen und Notmaßnahmen		Art. 42 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D 33/2013	Außerordentliche Maßnahmen und Notmaßnahmen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Ergriffene außerordentliche Maßnahmen und Notmaßnahmen, die die Abweichung von den geltenden Gesetzesbestimmungen beinhalten, mit ausdrücklicher Angabe der Gesetzesbestimmungen, von denen eventuell abgewichen wurde, und der Gründe für die Abweichung sowie der eventuell erlassenen Verwaltungsakte oder gerichtlichen Verfügungen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
		Art. 42 Abs. 1 Buchst. b) Gv.D 33/2013		Eventuell für die Ausübung der Befugnis zum Erlass außerordentlicher Maßnahmen festgesetzte Fristen	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
		Art. 42 Abs. 1 Buchst. c) Gv.D 33/2013		Für die Maßnahmen vorgesehenen Kosten und von der Verwaltung effektiv bestrittene Ausgaben	Unverzüglich (gemäß Art. 8 Gv.D 33/2013)	nicht unter den Zuständigkeitsbereich fallend
Sonstige Inhalte	Korruptionsprävention	Art. 10 Abs. 8 Buchst. a) Gv.D 33/2013	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz	Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz und dessen Anlagen	Jährlich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 1 Abs. 8 Gesetz 190/2012; Art. 43 Abs. 1 Gv.D 33/2013	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 1 Abs. 14 Gesetz 190/2012	Bericht des Antikorruptions- und Transparenzbeauftragten	Bericht des Antikorruptions- und Transparenzbeauftragten mit den Ergebnissen der durchgeführten Tätigkeit (bis zum 15. Dezember eines jeden Jahrs)	Jährlich (Art. 1 Abs. 14 des Gesetzes 190/2012)	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 1 Abs. 3 Gesetz 190/2012	Von der ANAC erlassene Maßnahmen sowie Akte zur Anpassung dieser Maßnahmen	Von der ANAC erlassene Maßnahmen sowie Akte zur Anpassung dieser Maßnahmen im Bereich Aufsicht und Kontrolle bei der Korruptionsbekämpfung	unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 18 Abs. 5 Gv.D 39/2013	Maßnahmen betreffend die Feststellung der Verletzungen	Maßnahmen betreffend die Feststellung der Verletzungen der Bestimmungen laut Gv.D 39/2013	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
Sonstige Inhalte	Bürgerzugang	Art. 5 Abs. 1 Gv.D 33/2013; Art. 2 Abs. 9-bis Gesetz 241/90	„Einfacher“ Bürgerzugang zu Daten, Dokumenten und Informationen, die der verpflichtenden Veröffentlichung unterliegen	Name des Antikorruptions- und Transparenzbeauftragten, bei dem der Antrag auf Bürgerzugang zu stellen ist, sowie Modalitäten für die Ausübung dieses Rechts unter Angabe der Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Adressen sowie des Namens der Person, die bei verspäteter oder fehlender Antwort die Ersatzbefugnis hat, unter Angabe der Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Adressen	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		Art. 5 Abs. 2 Gv.D 33/2013	„Allgemeiner“ Bürgerzugang betreffend weitere Daten und Dokumente	Name der zuständigen Ämter, bei denen der Antrag auf Bürgerzugang zu stellen ist, sowie Modalitäten zur Ausübung dieses Rechts unter Angabe der Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Adressen	Unverzüglich	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)
		ANAC-FOIA-Leitlinien (Voll. 1309/2016)	Register der Zugänge	Verzeichnis der Anträge auf Zugang (Akten, Bürgerzugang, allgemeiner Zugang) unter Angabe des Gegenstands und des Datums des Antrags sowie des entsprechenden Ergebnisses mit dem Datum der Entscheidung	Alle sechs Monate	Antikorruptions- und Transparenzbeauftragter (RPCT)

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN 2025						
Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 1 (Makrofamilien)	Bezeichnung Unterabschnitt Stufe 2 (Datentypen)	Referenznorm	Bezeichnung der einzelnen Verpflichtung	Inhalt der Verpflichtung	Stand	Abteilung/Verantwortlicher
Sonstige Inhalte	Zugänglichkeit und Katalog der Daten, Metadaten und Datenbanken	Art. 53 Abs. 1-bis Gv.D 82/2005 in der geänderten Fassung durch Art. 43 Gv.D 179/16	Katalog der Daten, Metadaten und Datenbanken	Katalog der Daten, endgültigen Metadaten und entsprechenden Datenbanken im Besitz der Verwaltungen, zu veröffentlichen mittels eines Links zum nationalen Verzeichnis der territorialen Daten (www.rndt.gov.it), zum Datenkatalog der öffentlichen Verwaltungen und der Datenbanken www.dati.gov.it und http://basidati.agid.gov.it/catalogo, die von AGID verwaltet werden	Unverzüglich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 53 Abs. 1-bis Gv.D 82/2005	Verordnungen	Verordnungen, die die Geltendmachung des Rechts auf Telekommunikationszugang und die Wiederverwendung der Daten regeln, vorbehaltlich der Daten, die im Steuermeldeamt enthalten sind	Jährlich	Agentur für Wohnbauaufsicht
		Art. 9 Abs. 7 GD 179/2012, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012	Zugänglichkeitsziele (zu veröffentlichen gemäß den im Rundschreiben der Agentur für die Digitalisierung Italiens Nr. 1/2016 i. g. F. enthaltenen Angaben)	Ziele der Zugänglichkeit für Behinderte zu den IT-Instrumenten für das laufende Jahr (bis zum 31. März eines jeden Jahrs) und Durchführungsstand des „Plans zur Nutzung der Telearbeit“ in der eigenen Organisation	Jährlich (gemäß Art. 9 Abs. 7 GD 179/2012)	Agentur für Wohnbauaufsicht
Sonstige Inhalte	Zusätzliche Informationen	Art. 7-bis Abs. 3 Gv.D 33/2013 Art. 1 Abs. 9 Buchst. f) Gesetz 190/2012	Weitere Informationen (Hinweis: Bei der Veröffentlichung von Daten, die nicht von Gesetzesvorschriften vorgesehen sind, müssen die ggf. enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß den Vorgaben laut Art. 4 Abs. 3 Gv.D 33/2013 anonymisiert werden)	Weitere Daten, Informationen und Dokumente, zu deren Veröffentlichung die öffentlichen Verwaltungen laut den geltenden Rechtsvorschriften nicht verpflichtet sind und die nicht unter die angegebenen Unterabschnitte fallen		